

Einfache Anfrage Simmler-St.Gallen vom 14. Januar 2019

## **Interkantonale Lohnvergleiche – Fakten endlich auf den Tisch!**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. Februar 2019

Monika Simmler-St.Gallen bezieht sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 14. Januar 2019 auf die von der privaten Firma «Perinnova» regelmässig durchgeführten interkantonalen Lohnvergleiche, an denen sich auch der Kanton St.Gallen beteiligt. Diese Lohnvergleiche würden bestätigen, dass die Löhne des St.Galler Staatspersonals trotz aller Einbussen der letzten Jahre nach wie vor gut positioniert seien. Obwohl die Ergebnisse des Vergleichs in der politischen Debatte und im Austausch mit Sozialpartnern und dem Personal als Begründung aufgeführt werden, blieben die Daten selber unter Verschluss. Diese Geheimhaltung sei mit Blick auf das Öffentlichkeitsprinzip fragwürdig, und die Intransparenz schade der Glaubwürdigkeit der Regierung und der von ihr postulierten Vergleiche. In diesem Zusammenhang stellt die Fragestellerin der Regierung verschiedene Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Rahmen des Projekts «Entwicklung des Lohnwesens in der kantonalen Verwaltung» wurden mehrere Anforderungen an das neue Lohnsystem definiert. Ein zentrales Kriterium waren die verschiedenen Aspekte der Lohngerechtigkeit. Zur Überprüfung der externen Lohngerechtigkeit wurden die Lohnvergleiche mit anderen öffentlichen Verwaltungen beigezogen. Diese haben bestätigt, dass der Kanton St.Gallen insgesamt über marktgerechte Löhne verfügt und somit die bestehende Lohnstruktur als Grundlage für das neue Lohnwesen dienen kann. Nachdem diese Erkenntnis vorlag, war es der Regierung ein Anliegen, die Ergebnisse des interkantonalen Lohnvergleichs transparent zu machen. Aus diesem Grund lud das Finanzdepartement die Departemente, die Staatskanzlei, die Gerichte, die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und ebenso die betroffenen Personalverbände zu einer Informationsveranstaltung ein. Am gut besuchten Anlass vom 10. März 2016 präsentierte die «Perinnova» die Ergebnisse der externen Lohnvergleiche – unter Berücksichtigung der bestehenden Vertraulichkeitsvereinbarungen mit den Teilnehmenden des Vergleichs – und beantwortete Fragen dazu. Die Regierung hatte und hat kein Geheimhaltungsinteresse an diesen Vergleichen, eine weitergehende Offenlegung liegt jedoch nicht in ihrem Ermessen, wie auch die nachfolgende Fragenbeantwortung zeigt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Wie vorstehend ausgeführt, wurden die Ergebnisse des Verwaltungslohnvergleichs 2014 im März 2016 einem grösseren Kreis von Interessierten bzw. Beteiligten präsentiert. Die Abgabe dieser Präsentation hätte jedoch den interkantonalen und interstädtischen Vereinbarungen widersprochen. Der interkantonale Lohnvergleich ist nicht wie angenommen eine Studie der privaten Firma «Perinnova», sondern eine regelmässige Vergleichserhebung der «Schweizerischen Konferenz der Personalleitenden öffentlicher Verwaltungen» (Persuisse). In dieser Konferenz vertreten sind der Bund, nahezu alle Kantone, sechzehn schweizerische Städte sowie das Fürstentum Liechtenstein. Die Firma «Perinnova» ist lediglich beauftragt, anhand der Daten, die ihr von den am Vergleich teilnehmenden Gemeinwesen geliefert werden, die Vergleichserhebung auszuführen. Da der Kanton St.Gallen zwar Teilnehmer, aber nicht Auftraggeber des Lohnvergleichs ist, kann die Regierung auch nicht selbständig über deren Ergebnisse verfügen.

2. Die Durchführung eines Lohnvergleichs und die Teilnahme daran sind nur möglich, wenn zwischen den beteiligten Parteien ein intaktes Vertrauensverhältnis besteht. Oberstes Gebot ist die Vertraulichkeit. Ohne diese sind die teilnehmenden Partner nicht bereit, Lohndaten bekannt zu geben. Die Kantone und Städte, die am Persuisse-Vergleich teilnehmen, haben untereinander Geheimhaltungsverträge abgeschlossen. Es soll verhindert werden, dass datenschutzrechtlich heikle Ergebnisse kommuniziert werden. Dies wird insbesondere deshalb für wichtig erachtet, weil im besagten Lohnvergleichs-Panel effektiv individuell bezahlte Löhne verglichen werden und nicht – wie ebenfalls gebräuchlich – die Minimal- und Maximalansätze von Lohnbändern.

Die Konferenz der Personalleitenden hat sich mit dem Öffentlichkeitsprinzip beschäftigt und auch über Auswertungsformen des Lohnvergleichs diskutiert, die diesem Prinzip nachkommen. Die Regierung ist bereit, weitere Abklärungen in diese Richtung in Auftrag zu geben und in Absprache mit den Personalverbänden zu prüfen, wie und wo die Resultate des Persuisse-Lohnvergleichs in geeigneter Form und unter Beachtung der Geheimhaltungsvereinbarungen öffentlich gemacht werden können.

3. Es existieren die üblichen – bereits öffentlichen – Vergleiche wie beispielsweise die Lohnstudie über Informatikerlöhne (Swiss-ICT) oder die Lohnstrukturdatenerhebung des Bundes, die bei entsprechenden Fragestellungen herangezogen werden können. Der Kanton selber hat keine weiteren Lohnvergleiche durchgeführt.
4. Es liegt, wie bereits erwähnt, nicht in der Kompetenz der Regierung, darüber zu befinden. Gemäss den Ausführungen unter Ziff. 2 besteht jedoch die Absicht, weitere Abklärungen im Hinblick auf eine geeignete Form einer Veröffentlichung vorzunehmen.
5. Der Lohnvergleich mit den öffentlichen Arbeitgebern ist ein unverzichtbares Instrument zur Überprüfung und Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit am Arbeitsmarkt und zur Überprüfung der externen Lohngerechtigkeit. Aus diesem Grund hat die Konferenz der Personalleitenden den Persuisse-Lohnvergleich aufgebaut. Angesichts des umfangreichen und aufeinander abgestimmten Datenmaterials, das die teilnehmenden Kantone und Städte einbringen, erübrigt sich die Durchführung eines weiteren Lohnvergleichs.